

# ANHANG VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNG zu dem ESG Basisfilter der DZ PRIVATBANK mit Anwendung für die Vermögensverwaltung (ausgenommen sind individuelle Lösungen und Spezialmandate)

gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments  
und des Rates vom 27. November 2019

## Wichtiger Hinweis:

Bei den Produkten, die den DZ PRIVATBANK ESG-Basisfilter ohne weitere Kriterien anwenden, handelt es sich nicht um nachhaltige Produkte. Der ESG-Basisfilter dient zur Integration von Mindeststandards. Bei unseren nachhaltigen Investmentlösungen finden zusätzliche ESG-Kriterien Anwendung. Die entsprechenden Informationen dazu sind in den jeweiligen Anhängen zur vorvertraglichen Offenlegung auf folgender Internetseite abrufbar:

<https://www.dz-privatbank.com/dzpb/de/nachhaltig-investieren-300.html>

Produktnamen im Anwendungsbereich, bei denen es sich nicht um nachhaltige Produkte handelt:

- » Vermögensverwaltung konservativ (Depotlösung/Fondslösung)
- » Vermögensverwaltung ausgewogen (Depotlösung/Fondslösung)
- » Vermögensverwaltung dynamisch (Depotlösung/Fondslösung)
- » Vermögensverwaltung für Stiftungen (Depotlösung/Fondslösung)
- » Vermögensverwaltung euro mondial – konservativ (Depotlösung)
- » Vermögensverwaltung euro mondial – ausgewogen (Depotlösung)
- » Vermögensverwaltung mondial ausgewogen (Depotlösung)
- » swiss gold plus (Depotlösung)
- » world gold plus (Depotlösung)
- » swiss mondial konservativ (Depotlösung)
- » swiss mondial ausgewogen (Depotlösung)
- » MVB konservativ (Depotlösung)
- » MVB ausgewogen (Depotlösung)
- » VB Darmstadt - Südhessen exklusiv (Depotlösung)

## Produktnamen im Anwendungsbereich, bei denen es sich um nachhaltige Produkte handelt:

- » Themen-Vermögensverwaltung ethisch-nachhaltig – konservativ (Depotlösung)
- » Themen-Vermögensverwaltung ethisch-nachhaltig – ausgewogen (Fondslösung/Depotlösung)
- » Themen-Vermögensverwaltung ethisch-nachhaltig – offensiv (Depotlösung)
- » Themen-Vermögensverwaltung Nachhaltigkeit – öffentlich (Fondslösung)
- » Vermögensverwaltung verantwortungsvoll ausgewogen (Fondslösung/Depotlösung)
- » Vermögensverwaltung für Stiftungen nachhaltig (Fondslösung)
- » GLS-Vermögensverwaltung – konservativ (Depotlösung)
- » GLS-Vermögensverwaltung – ausgewogen (Depotlösung)
- » GLS-Vermögensverwaltung – offensiv (Depotlösung)
- » VR Main-Kinzig-Oberhessen – ausgewogen
- » Volksbank Stuttgart AnlageStrategie Exklusiv (Fondslösung/Depotlösung)
- » PB Vermögensverwaltung verantwortungsvoll Volksbank RheinAhrEifel eG (Fondslösung/Depotlösung)
- » Vermögensverwaltung Volksbank Berg engagiert & verantwortungsvoll (Fondslösung/Depotlösung)
- » Volksbank Bruchsal-Bretten nachhaltig investiert (Fondslösung)
- » Vermögensverwaltung Ostfriesische Volksbank (Fondslösung)
- » RVB ANLAGEKONZEPT – DIE STRATEGIE MIT WEITBLICK (Fondslösung)

Legal entity identifier: SVYOKHTJZBP60K295346

## Ökologische und/oder soziale Merkmale dieses Produktes

### Verfolgt das Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ja  | <input checked="" type="checkbox"/> Nein   |
| <input type="checkbox"/> Das Finanzprodukt tätigt nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Anlageziel zu __%   | <input checked="" type="checkbox"/> Das Finanzprodukt bewirbt ökologische / soziale Eigenschaften. Trotz eines nicht expliziten nachhaltigen Anlageziels investiert das Finanzprodukt nachhaltig mindestens zu 0 % |
| <input type="checkbox"/> in ökonomische Aktivitäten, die unter der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten       | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem ökologischen Anlageziel in ökonomische Aktivitäten, die unter der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten  |
| <input type="checkbox"/> in ökonomische Aktivitäten, die unter der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem ökologischen Anlageziel in ökonomische Aktivitäten, die unter der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten  |
| <input type="checkbox"/> Das Finanzprodukt investiert nachhaltig zu __% mit einer sozialen Zielvorgabe                 | <input checked="" type="checkbox"/> mit einer sozialen Zielvorgabe   |
|  | <input type="checkbox"/> Das Finanzprodukt bewirbt ökologische / soziale Eigenschaften, tätigt aber keine nachhaltigen Investments   |

Es besteht keine Verpflichtung zur Tatigung von nachhaltigen Investments. Nichtsdestotrotz kann eine Investition abhangig von der Markteinschatzung des Vermogensverwalters erfolgen.

## Welche okologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Produkt beworben?

Bei der Auswahl von Direktinvestments in Aktien und Anleihen wird ein Mindeststandard an Ausschlusskriterien angewandt. Bei der Investition in Kollektivanlagen bzw. Zielfonds gibt es aktuell keine Verpflichtung zur Einhaltung entsprechender Kriterien.

## Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden berucksichtigt, um zu messen, ob die beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale erreicht werden?

Die Auswahl der Einzeltitel – sowohl fur Aktien als auch Unternehmens- und Staatsanleihen – kann unter Berucksichtigung unterschiedlicher Parameter aus den Dimensionen okologie, Soziales sowie Unternehmensfuhrung erfolgen. Dazu gibt es keine Verpflichtung. Verpflichtend werden bei Einzeltiteln ein Fundament an Ausschlusskriterien berucksichtigt.

### Ökologisch

- » Umwelt & Klimawandel
- » CO<sub>2</sub>-Footprint, Energieeffizienz, natürliche Ressourcen ...
- » Biodiversität/Artenvielfalt
- » ...

### Sozial

- » Arbeitsnormen/Internationale Arbeitsstandards (ILO)
- » Gleichheitsgrundsatz, Bildung, Gesundheit
- » ...

### Governance

- » Menschenrechte
- » Grundsätze guter Unternehmensführung
- » ...

## Welche nachhaltigen Investitionsziele, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen gedenkt, sind beabsichtigt und wie trägt diese nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Wir orientieren uns an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen („SDGs“). Eine Investition in Unternehmensemittelen trägt zu den Zielen bei, wenn hinsichtlich der Wirtschaftstätigkeit des Unternehmens Umsätze in mindestens einem der folgenden Geschäftsfelder gemäß der Klassifizierung unsere Datenanbieters vorliegen:

- » Zugang zu Informationen
- » Bildung / Entwicklung von Kompetenzen und Potenzialen
- » Energie und Klimawandel
- » Lebensmittel und Ernährung
- » Gesundheit
- » Infrastruktur
- » Verantwortungsvolle Finanzdienstleistungen
- » Wasser und sanitäre Anlagen
- » Schutz von Ökosystemen

Zusätzlich werden die unten aufgeführten (Ausschluss-)Kriterien berücksichtigt.

Bei Green Bonds behalten wir uns unabhängig vom Emittenten eine Einstufung als nachhaltige Investition vor, sofern ein entsprechender Investitionszweck verfolgt wird.

Kollektivanlagen/Zielfonds die Art. 9 der Offenlegungsverordnung erfüllen, stufen wir als nachhaltige Investitionen ein.

## Wie wirken sich die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt beabsichtigt zu tätigen, nicht signifikant nachteilig auf die nachhaltig ökologischen und sozialen Anlageziele aus?

Unter Verwendung des SDG Alignment Screenings ist die Vorgehensweise wie folgt:

- » Es darf bei keinem der 17 SDGs ein hoher negativer Beitrag („highly negative“) gemäß „Contribution Lens“ vorhanden sein
- » Es darf bei keinem der 17 SDGs ein hoher negativer Effekt („highly adverse“) gemäß „Behaviour Lens“ vorhanden sein

## Wie wurden die Faktoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es findet keine vollumfängliche Berücksichtigung statt, lediglich die Anwendung von den in diesem Dokument unter „verbindlichen Elementen“ beschriebenen Ausschusskriterien.

Die entsprechenden Informationen zu unserer Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.dz-privatbank.com/dzpb/de/nachhaltig-investieren-300.html>

## In welchem Umfang sind die nachhaltigen Investitionen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte abgestimmt?

Die betr. Unternehmensmittelen (Direktinvestments in Anleihen oder Aktien) dürfen keine kritischen Verstöße in folgenden Kategorien aufweisen:

- » Grundlegende Menschenrechte
- » Grundlegende Arbeitsrechte
- » Diskriminierung
- » Kinderarbeit
- » Umweltstandards in der Lieferkette
- » Sozialstandards in der Lieferkette
- » Korruption
- » Unternehmensführung
- » Umweltstrategie
- » Umweltunfälle
- » Grüne Produkte
- » Biodiversität
- » Wasser
- » Energie
- » Emissionen in die Atmosphäre
- » Abfall
- » Örtliche Umweltbelastung
- » Transport
- » Gebrauch und Entsorgung von Produkten

**Die EU Taxonomie legt den „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“-Grundsatz fest, welcher besagt, dass Investitionen, die an die Taxonomie ausgerichtet sind, die EU Taxonomie nicht signifikant verletzen dürfen. Dieser Grundsatz geht mit spezifischen EU-Kriterien einher.**

**Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.**

**Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ebenfalls die ökologischen oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.**

## Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- Ja  
 Nein

Die Informationen zu unserer Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie in der „Übersicht der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben“ auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.dz-privatbank.com/dzpb/de/nachhaltig-investieren-300.html>

## Welche Investmentstrategie verfolgt das Produkt?

Die Anlage des Vermögens kann in die Anlageklassen Liquidität, Anleihen, Aktien und Andere Anlagen erfolgen, sofern der jeweilige Vertrag es zulässt. Der Verwalter steuert die Anteile der jeweiligen Anlageklassen abhängig von seiner Einschätzung der aktuellen Marktlage im Rahmen der entsprechenden Bandbreiten (siehe Absatz „Überblick der angestrebten Allokation der Vermögensverwaltung nach Anlageklassen“) abhängig von den jeweiligen vertraglichen Bandbreiten.

## Verbindliche Elemente der Investmentstrategie bei ESG-relevanten Investitionen, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen

Nachfolgend wird die Berücksichtigung der Ausschlusskriterien beschrieben.

### Aktien und Unternehmensanleihen

Der Aufbau des verwendeten Filters als Mindeststandard beruht auf Daten von Vigeo Eiris mit folgenden Ausschlusskriterien:

- » Kohlebergbau ist auf max. 10 % vom Umsatz beschränkt
- » Rüstungsumsätze sind auf max. 5 % vom Umsatz beschränkt
- » Abbau von Ölsanden und -schiefer ist auf max. 10 % vom Umsatz beschränkt
- » Produktion von Tabak ist auf max. 5 % vom Umsatz beschränkt

Im Hinblick auf den UN Global Compact schließen wir Unternehmen aus, bei denen gemäß unserer Datenbasis beständig kritische Verstöße in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Geschäftsverhalten vorliegen und das betreffende Unternehmen keine Reaktion darauf zeigt.

### Staats(nahe) Anleihen

Bei Staatsemittenten schließen wir unfreie Staaten gemäß dem Freedom House Index aus.

### Kollektivanlagen

Aktuell keine Anwendung von Ausschlusskriterien.

### Kontinuierliche Umsetzung im Anlageprozess

Bei den Investitionsentscheidungen orientiert sich der Vermögensverwalter zur Erreichung und Einhaltung der Mindest-ESG-Allokation an den oben beschriebenen ESG-Kriterien/Merkmalen im Anlageprozess. Die Einhaltung der Merkmale bzw. Filterkriterien wird regelmäßig überwacht.

### Gibt es aufgrund der Umsetzung der Auswahlkriterien eine Reihe potenzieller Investitionen, die ausgeschlossen sind?

- Nein
- Ja, hinsichtlich der oben beschriebenen Filterkriterien sind für den ESG-relevanten Portfolioanteil (überwiegender Anteil des Portfolios) bei der Einzeltitelselektion (Aktien und Unternehmensanleihen) entsprechende Investitionen wie auf Seite 1 (verbindliche Elemente) beschrieben ausgeschlossen.

### Welche ist die verbindliche minimale Quote um den Umfang der Investitionen vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu reduzieren?

Bei Einzeltiteln gelten die oben definierten Ausschlusskriterien vollumfänglich. Bei Kollektivanlagen, deren Portfolioanteil je nach Vermögensverwaltungsvertrag nicht beschränkt ist, findet keine Anwendung der Ausschlusskriterien statt.

### Wie ist die Politik zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Beteiligungsunternehmen?

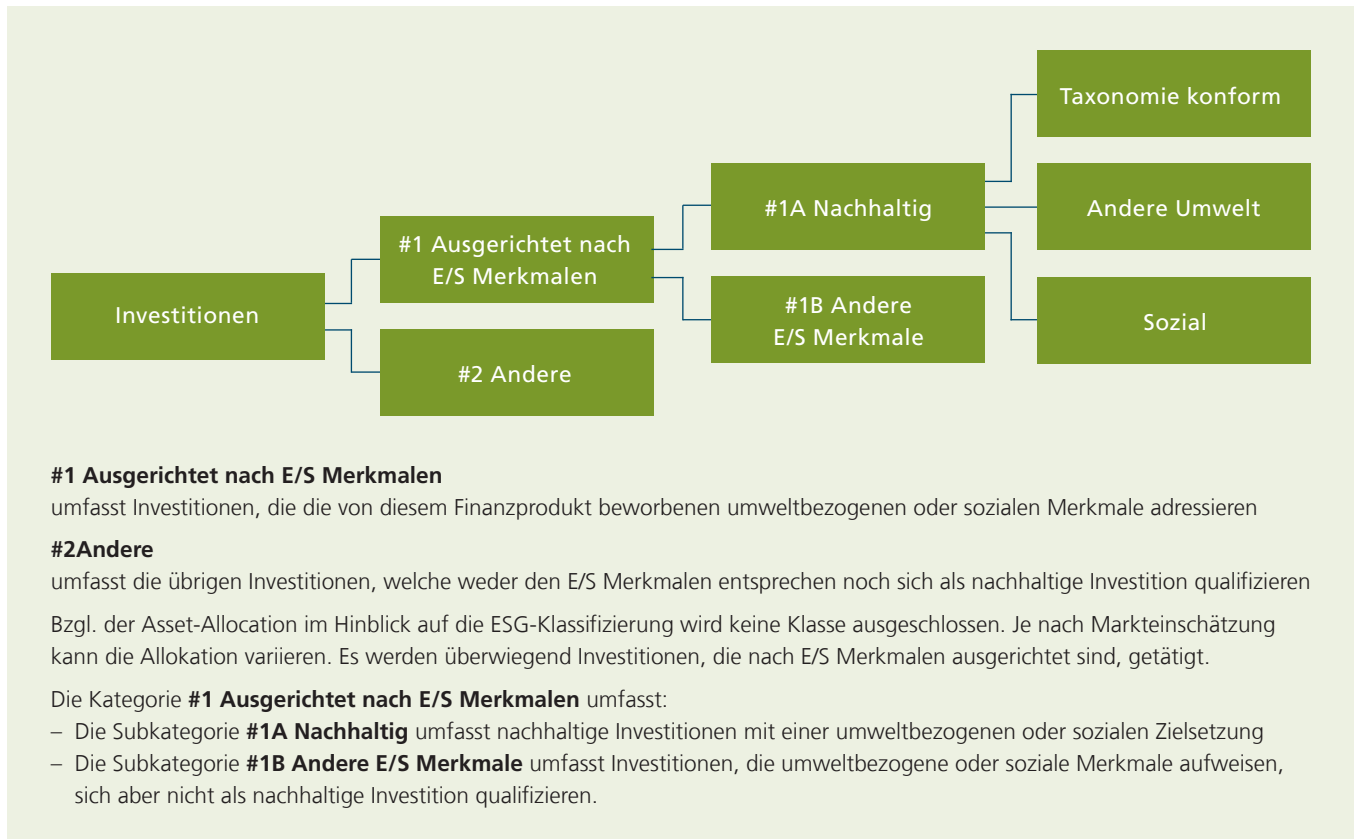
Im Hinblick auf den UN Global Compact schließen wir Direktinvestments (Aktien und Anleihen) in Unternehmen aus, bei denen gemäß unserer Datenbasis beständig kritische Verstöße in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Geschäftsverhalten vorliegen und das betreffende Unternehmen keine Reaktion darauf zeigt.

## Überblick der angestrebten Allokation der Vermögensverwaltung nach Anlageklassen

Die Anlage des Vermögens erfolgt in die Anlageklassen Liquidität, Anleihen, Aktien und Andere Anlagen im Rahmen der jeweiligen vertraglichen Bandbreiten.

In der Anlageklasse Liquidität erfolgt die Anlage in allen gängigen Währungen. In der Anlageklasse Anleihen erfolgt die Anlage in Anleihefonds, Anleihen (Einzeltitel), Anleihezertifikaten oder sonstigen anleiheähnlichen Wertpapieren (z. B. Floater, Genussscheine und Zerobonds) in allen gängigen Währungen.

In der Anlageklasse Aktien erfolgt die Anlage in Aktien (Einzeltitel), Aktienfonds, Aktienzertifikaten oder sonstigen aktienähnlichen Wertpapieren (z. B. Genussscheine) ebenfalls in allen gängigen Währungen. In der Anlageklasse Andere Anlagen erfolgt die Anlage in Rohstoffe, Edelmetalle, Immobilien, Wandelanleihen sowie Strategieinvestments/Mischfonds. Die Anlage in Rohstoffe, Edelmetalle und Immobilien erfolgt dabei in Fonds, Zertifikaten und Exchange Traded Commodities (ETC) in allen gängigen Währungen.



**Investitionen ohne ESG-Bezug**

Bezogen auf das Gesamtportfolio können bei Kollektivanlagen bis zu 100% ohne Einhaltung der oben beschriebenen Mindestkriterien (Verbindliche Elemente) investiert werden.

**Beinhaltet das Produkt Derivate?**

Ein Derivateinsatz kann im Rahmen der im Portfolio enthaltenen Kollektivanlagen/Zielfonds erfolgen.

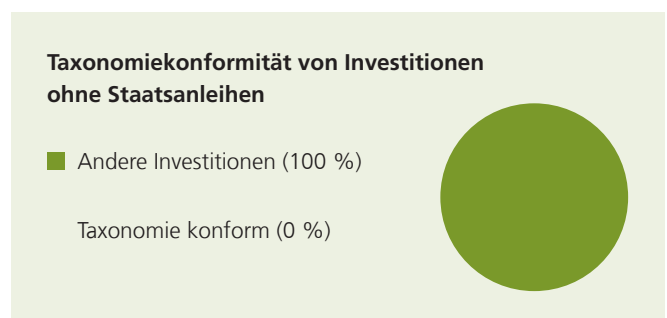
**Wie erreicht der Einsatz von Derivaten die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften?**

Ein ESG-Bezug bei Derivaten kann, muss aber nicht gegeben sein.

**Inwieweit sind die nachhaltigen Investitionen, mit einem ökologischen Anlageziel, mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?**

Unsere Vorgehensweise dbzgl. beruht auf der Datenbasis von Vigeo Eiris.

Die beiden folgenden Grafiken zeigen jeweils in grün die Mindestquote an Investitionen, die mit der EU Taxonomie übereinstimmen. Da es keine angemessene Methodik zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, wird in der ersten Grafik das Verhältnis zu allen Investitionen einschließlich Staatsanleihen dargestellt, während die zweite Grafik Staatsanleihen ausklammert.



Auf die entsprechenden Finanzprodukte finden Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 der Verordnung (EU)2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.

Entsprechend den Bestimmungen des Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU Taxonomie) wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 findet nur bei denjenigen der Finanzprodukte zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EUKriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieser Finanzprodukte zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

#### **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen an Übergangsaktivitäten?**

Es können entsprechende Investitionen erfolgen. Es gibt jedoch keine Verpflichtung dazu.

#### **Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen in ökologische Anlageziele, die nicht in Einklang mit der EU Taxonomie sind?**

Es können entsprechende Investitionen erfolgen, vorausgesetzt das entsprechende Investment erfüllt die unter den „verbindlichen Elementen“ genannten Kriterien. Ein Titel kann aus verschiedenen Gründen nicht taxonomiekonform sein und trotzdem ökologische Anlageziele adressieren. Eine lückenhafte Datenbasis oder technische Gründe können dafür verantwortlich sein. Es gibt keine Verpflichtung zu einer entsprechenden Investition.

#### **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Es können entsprechende Investitionen erfolgen. Es gibt jedoch keine Verpflichtung dazu.

#### **Welche Investitionen werden unter „#2 Andere“ berücksichtigt, welches Ziel verfolgen diese und gibt es minimale ökologische oder soziale Sicherungsmaßnahmen?**

Bezogen auf das Gesamtportfolio können bei den Kollektivanlagen, die je nach Vertragslage nicht beschränkt sind, bis zu 100 % ohne Einhaltung der oben beschriebenen Mindestkriterien (Verbindliche Elemente) investiert werden. Bei Investitionen in Einzeltitel werden die Ausschlusskriterien beachtet. Es erfolgt eine sorgfältige Abwägung im Hinblick auf die verschiedenen Anlegerinteressen inklusive Wertentwicklung, Risikobetrachtung und Diversifikation.

#### **Wo kann ich weitere produktspezifische Informationen erhalten?**

Weitere produktspezifische Informationen können Sie unter folgender Internetseite finden:

**<https://www.dz-privatbank.com/dzpb/de/nachhaltig-investieren-300.html>**

Für Fragen im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsprodukte steht Ihnen Ihr Kundenberater gerne zur Verfügung.